

Anleitung zur Eingabe der Tierarzt-Erklärung zur Beauftragung eines Dritten

Der Tierarzt kann Dritte (z. B. Dienstleister) damit beauftragen, die Antibiotika-Daten für ihn zu melden. Der Tierarzt muss diesen Dritten vorher entweder bei der zuständigen Behörde, d. h. beim zuständigen Veterinäramt anzeigen (formlos). Alternativ kann der Tierarzt die Benennung des Dritten auch in der HIT-Datenbank erfassen (Tierarzt-Erklärung). Eine Meldung an die zuständige Behörde ist dann nicht mehr notwendig.

Um die Eingabe der Tierarzt-Erklärung vornehmen zu können, melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlménú gelangen Sie auf die TAM-Datenbank.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

[Auswahlménú Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)

Bitte klicken Sie hier

Allgemeine Funktionen

- [Abmelden](#) vom System, mit Statistik
- [PIN ändern](#)
- [Schlüssellisten](#) und [Plausibilitäten](#) anzeigen
- Anzeige von [Betriebsdaten](#) oder [Erweiterte Übersicht](#)
- [Mandantenwechsel](#), auch Wechsel der Anmeldung zwischen UN und Betriebsstätten
- [Anmelden](#) eines anderen Benutzers
- [Benutzer- und Programm-Profil](#) bearbeiten
- [Bestätigter Kommunikationskanal](#), Eintragen einer Mailadresse für Benachrichtigungen und zur PIN-Anforderung, hier zum Download [Handbuch \(PDF\)](#)
- [Volltextsuche](#) und [häufige gestellte Fragen \(FAQ\)](#), speziell zu [Tierarzneimittel](#)
- [Adressen von Verwaltungsstellen](#)
- [weitere Abfragen und Funktionen](#) . . .

Die Abgabe der Tierarzt-Erklärung erfolgt über die Auswahlmöglichkeit „Eingabe Tierarzt-Erklärung“ im oberen Menüblock.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierärzte - ab 2023 gemäß Mitteilungspflicht für Tierärzte

Tierärzte sehen zwei Menü-Blöcke. Dieser 1. Menü-Block 'für Tierärzte' ist zu nutzen für die neuen Meldeverpflichtungen bezüglich Antibiotika-Mitteilungen des Tierarztes ab Halbjahr 2023/I.

TAM - Meldung der Erklärung Dritter (damit andere als Dritte/Dienstleister für den Tierarzt agieren können)

[Eingabe Tierarzt-Erklärung](#) (Benennung eines Dritten für AB-Mitteilungen im Auftrag des Tierarztes)

[Meldungs](#)

Bitte klicken Sie hier

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel - ab 2023 für alle Tierärzte (keine Erklärung erforderlich)

- Eingabe [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#) (Pflichtmeldung nach TAMG, Version 2023)
- [Massenmeldungen von Arzneimittelverwendung per Datei](#)
- Hinweise zur [Nullmeldung](#) (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr)
- Meldungsübersicht [Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen](#)
- Liste der [Arzneimittel](#) mit Zulassungsnummer, Name, Wirktag und Packungsinformationen ...

Zur Abgabe einer Tierarzt-Erklärung muss der Tierarzt in das entsprechende Eingabefeld die Betriebsnummer nach Viehverkehrsverordnung des zu beauftragenden Dritten eingeben. Anschließend muss ein Haken gesetzt werden bei „sämtliche Nutzungsarten“ und die Option „Eintragung von Anwendung/Abgabe für Tierarzt durch Dritte/Dienstleister erlaubt“ ausgewählt werden. Bei Bedarf können noch die Modalitäten für den Abruf von Daten festgelegt werden. Wichtig ist die anschließende Bestätigung der Eingaben durch Klick auf den Button „Einfügen“.

Gültigkeitsbeginn = Zeitpunkt, ab welchem der Dritte Meldungen vornehmen kann. Wird kein Beginn Datum eingegeben, wird beim Speichervorgang automatisch das Datum der Eintragung eingesetzt
Mitteilungs-Zeitraum = Zeitraum, für den Mitteilungen durch den Dritten gemacht werden können. Wird das Feld leergelassen, so kann der Dritte für jeden beliebigen Zeitraum Meldungen tätigen.

Eingabe Tierarzt-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#)
 Mitteilungen gem. Tierarzneimittelgesetz (TAMG) durch Dritte (zur Info: Grp.7, Tierarzt)

Betrieb Tierarzt : 09 000 000 0084

Dritter : **Bitte Eingabe Betriebsnummer des Dritten und falls gewünscht Gültigkeitsbeginn und/oder Mitteilungszeitraum.**

Gültigkeitsbeginn :

Mitteilungs-Zeitraum : bis einschl. darf. Abrufrechte gelten uneingeschränkt während des kompletten Gültigkeitszeitraumes) Halbjahr der Dritte Einträge machen

Nutzungsart : sämtliche Nutzungsarten (eine technische Beschränkung auf nur bestimmte, einzelne Nutzungsarten ist nicht vorgesehen. Die tatsächlich zu übermittelnden Daten sind im Innenverhältnis mit dem Dritten festzulegen)

Arzneimittel Eingabe : Keine Eintragung für Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln durch den Dritten
 Eintragung von Anwendung/Abgabe für Tierarzt durch Dritte/Dienstleister erlaubt, Daten sind ggf. als TAMG-Mitteilung für das 'Antibiotika-Minimierung'(ABM) bestimmt (ab 2023)

Abruf : Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
 Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen
 Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich Herkunft



Hinweis:

Erklärung zur Betriebsnummer des Dritten: Damit der Dritte Daten direkt in die TAM- Datenbank eintragen kann, muss er sich mittels Betriebsnummer und PIN in der HIT-Datenbank anmelden. Eine Betriebsnummer erhält man in Bayern beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Tierärzte beantragen ihre Betriebsnummer bitte über das für sie zuständige Veterinäramt. Die Anmeldung in der HIT-Datenbank erfolgt unter der Betriebsnummer und einer eigenen PIN (Vergabe der PIN erfolgt durch das LKV).

Werden mehrere Dritte mit den Mitteilungspflichten beauftragt, muss für jeden Dritten eine separate Eingabe in der HIT-Datenbank erfolgen. Dazu muss die oben gezeigte Maske für jeden Dritten aufgerufen und die Daten entsprechend eingegeben werden.

Beenden/Stornieren von Tierarzt-Erklärungen

Unterhalb der Eingabemaske werden die bereits erfassten Erklärungen angezeigt, die zum Beenden oder Stornieren ausgewählt werden können.

Beenden bedeutet, die Erklärung ist nicht mehr gültig und wird ab diesem Datum (Gültigkeitsende) beendet.

Stornieren bedeutet, die Erklärung ist falsch und ist daher zu löschen (stornieren).

Gemeldete Erklärungen für Betrieb 09 000 000 0085: Zum ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN

Dritter	Nutzungsart	Gültigkeitsbeginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeitsende (24 Uhr des Tages)	Mitteilungszeitraum Beginn (0 Uhr des Tages)	Mitteilungszeitraum Ende (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Storno
09 000 000 0031	sämtl. Nutz.Arten	02.08.2022	07.02.2023			<input checked="" type="checkbox"/>
09 000 000 0084	sämtl. Nutz.Arten	01.12.2022	offen	01.12.2022	offen	<input type="checkbox"/>
09 000 000 0713	sämtl. Nutz.Arten	30.12.2022	offen			<input type="checkbox"/>

Es gibt 2 Hinweise:
3 gemeldete Erklärungen gefunden. Um zu ändern, in der Zeile 'Beginn', 'Ende' oder Daten korrigieren, klicken Sie auf 'Ändern / Speichern'.
Um neue Erklärungen zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, markieren Nutzungsarten und drücken 'Einfügen'.

Ändern / Speichern **Beenden** Stornieren ← **Bitte klicken Sie hier**

In der letzten Spalte Häkchen setzen und je nach Bedarf auf Beenden oder Stornieren klicken. Alternativ: Gültigkeitsende setzen und mit „Ändern/Speichern“ bestätigen.

Arzneimittel [Auswahl zum Beenden/Storno](#)
Abruf alle aus/an
bez. Dritten
bez. Dritten
Ja, alle

zen und 'Storno' bzw. 'Beenden' drücken.
te und drücken 'Einfügen'.

Im Anschluss erscheint eine Erfolgsmeldung.

Achtung: Die Anleitung bezieht sich auf den Stand der HI-Tier-Datenbank vom 08.02.2023. Es können sich ggf. noch Änderungen an der Programmierung ergeben.